

Stadt Werneuchen
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Stadt Werneuchen
zum 31.12.2011**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2.	Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	5
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	8
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	10
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
5.1.1	Ordentliche Erträge	11
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	13
5.1.3	Finanzergebnis	13
5.2	Außerordentliches Ergebnis	14
5.3	Jahresergebnis	15
6.	Prüfung der Finanzrechnung	16
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	18
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	19
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	19
6.4	Teilfinanzrechnungen	20
7.	Prüfung der Bilanz	20
7.1	Inventur, Inventar	20
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	20
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	23
7.4	Aktiva	25
7.4.1	Anlagevermögen	25
7.4.2	Umlaufvermögen	30
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32
7.5	Passiva	33
7.5.1	Eigenkapital	34
7.5.2	Sonderposten	35
7.5.3	Rückstellungen	38
7.5.4	Verbindlichkeiten	42
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45
8.	Prüfung des Anhangs	45
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	46
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	47
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	48

Lfd. Nr.		Seite
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	48
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	49
12.	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	50
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	51
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	56
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberesultat
HER	Haushaltseinnahmeresultat
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
KA	Kommunalaufsichtsbehörde
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KomHR	Kommentar zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Werneuchen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 am 01.03.2013 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 04.03.2013 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung (hier Stadtverordnetenversammlung) über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

2. Beschluss über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Der Beschluss der Stadtverordneten über die geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz der Stadt Werneuchen zum 01.01.2011 erfolgte auf der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2013 (Beschluss-Nummer: 01/33/13).

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht am 08.02.2013 (Datum des Anschreibens) zur Kenntnis gegeben.

Die Veröffentlichung des Beschlusses einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Werneuchen am 20.02.2013 in der Ausgabe Nr. 2/2013.

H:

Die veröffentlichte Eröffnungsbilanz weicht allerdings leicht von der vom RGPA geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Eröffnungsbilanz ab. Die Abweichungen betreffen ausschließlich verschiedene Posten des Finanzanlagevermögens, wobei das Finanzanlagevermögen insgesamt korrekt dargestellt wird. Während in der geprüften Eröffnungsbilanz unter Pos. 1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 226.072,45 € ausgewiesen werden, wurden in der veröffentlichten Eröffnungsbilanz 226.072,45 € unter den Wertpapieren des Anlagevermögens Pos. 1.3.5 ausgewiesen. Tatsächlich gebucht wurden die Beträge auf dem Konto 111300 nichtbörsennotierte Aktien in Höhe von 225.211,45 € sowie dem Konto 111400 sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände in Höhe von 861,00 €. Damit werden sie tatsächlich unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen ausgewiesen, was sachlich nicht zu bemängeln ist.

Auf Grund der nur geringen Abweichungen und weil insgesamt der Bilanzposten korrekt ausgewiesen wird, wurde seitens des RGPA auf eine Forderung nach einer nochmaligen Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz verzichtet.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stadt abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 04.03.2013 bis 07.11.2013 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Stadtverwaltung Werneuchen durchgeführt.

Die Prüfung zog sich insbesondere deshalb über einen längeren Zeitraum hin, weil bei der Prüfung des Anlagevermögens Differenzen zwischen Anlagebuchhaltung und Finanzbuchhaltung festgestellt worden sind. Die Klärung dieser Differenzen innerhalb der Stadtverwaltung und mit der Software-Firma (MPS) nahm einige Zeit in Anspruch.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin und den von ihr benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Bürgermeister hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 05.11.2013 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind dem RGPA bei der Prüfung auch nicht bekannt gegeben worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2011 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 16.12.2010 mit der Beschluss-Nummer: 01/18/10 beschlossen.

Mit Schreiben vom 06.01.2011 wurde sie der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2011 mit Schreiben vom 03.02.2011.

Die KA stellte fest, dass mit der Haushaltssatzung weder ein Gesamtbetrag der Kredite noch ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt worden sind und damit die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Weiterhin führte die KA aus, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht decken und hierzu ein Betrag in Höhe von 37.600,00 € fehlt. Ein Haushaltssicherungskonzept brauchte jedoch nach § 141 Abs. 18 BbgKVerf nicht erstellt zu werden, da innerhalb des Finanzplanzeitraums kein Fehlbetrag erwartet wird, mithin das Wiedererreichen des Haushaltsausgleiches dargestellt werden konnte.

Weiterhin gab die KA verschiedene Hinweise zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan einschließlich der Festsetzungen für den Eigenbetrieb der Stadt, die an dieser Stelle in Stichproben (ohne Vollständigkeitsanspruch) dargestellt werden:

- Nach § 8 der Haushaltssatzung werden die Produkte als Budgets festgelegt. Eine Budgetübersicht liegt jedoch nicht bei, wird seitens der KA jedoch erst für die Zukunft gefordert.
- Eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die Sonderposten sind zukünftig dem Haushaltsplan als Anlagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1-9 KomHKV ebenfalls beizufügen.
- In der Haushaltssatzung 2011 wurden neben dem pflichtigen Inhalt auch die Festsetzungen für den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Werneuchen mit aufgenommen. Hierzu stellte die KA fest, dass der Wirtschaftsplan nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 eine Anlage des Haushaltsplanes ist und eine Pflicht, die Festsetzungen in die Haushaltssatzung nach § 65 BbgKVerf aufzunehmen, nicht besteht.

Die KA bat des Weiteren darum, den Beschlussauszug zur Haushaltssatzung 2011 sowie den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Werneuchen GmbH ebenso wie einen eventuellen Beschluss über einen festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite nachzureichen, was seitens der Stadt erfolgte.

Der Haushalt war im Planansatz, wie bereits beschrieben, nicht ausgeglichen und beinhaltete folgende Eckdaten:

	Angaben in €
	Haushaltssatzung vom 16.12.2010
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	9.736.500
ordentliche Aufwendungen	9.774.100
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	10.863.700
Auszahlungen	11.341.900
Kreditemächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Von den Ein- bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	Angaben in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.138.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.675.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.725.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.283.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	382.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0

Für die Stadt Werneuchen wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde (müsste Stadt heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 € und
- b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Anmerkung:

Die Festlegung, die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, auf 100 € festzusetzen erscheint als zu gering, da bereits für sogenannte GWG Wertgrenzen von 150,01 € bis 1.000,00 € (jeweils ohne Mehrwertsteuer) gelten.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2011 ordnungsgemäß vor.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Werneuchen am 19.01.2011.

Die Stadt Werneuchen hat für das Jahr 2011 keine Nachtragssatzung erlassen.

Die Stadt befand sich somit bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 19.01.2011 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2011 bis auf eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die Sonderposten ordnungsgemäß vor.

Mit Beschluss-Nummer: 07/20/11 vom 07.04.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen den Höchstbetrag der Kassenkredite auf jährlich 1.000.000,00 € festgesetzt.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres (für das 1. doppelte Haushaltsjahr nicht vorliegend) und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen. In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.578.336,61 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.301,56 €
+ Außerordentliche Erträge	5.727,84 €
Erträge insgesamt	10.590.366,01 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.953.977,58 €
+ Zinsen und sonstige Aufwendungen	48.868,55 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	5.727,84 €
Aufwendungen insgesamt	10.008.573,97 €
Gesamtüberschuss	581.792,04 €
=====	=====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 581.792,04 € ab, wobei die Haushaltsplanung einen Fehlbedarf in Höhe von 37.600,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	10.578.336,61 €
Ordentliche Aufwendungen	9.953.977,58 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	624.359,03 €

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen Überschuss aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
9.665.500,00 €	10.578.336,61 €	912.836,61 €

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Erträge werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Mehrerträge in T€	Mindererträge in T€	Bezeichnung
446		Steuern und ähnliche Abgaben
645		Zuwendungen und allgemeine Umlagen
91		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	17	privatrechtliche Leistungsentgelte
	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
	246	sonstige ordentliche Erträge

Die wesentlichen Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+284 T€) und der Gewerbesteuer (+174 T€), wogegen Mindererträge insbesondere beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-23 T€) entstanden.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen hängen mit den unterschiedlichen Veranschlagungen und Anordnungen und der Höhe der Auflösungen der in der Eröffnungsbilanz gebildeten verschiedenen Sonderposten zusammen.

Diese haben zum Teil (zumindest was die Höhe betrifft) ihre Ursache darin, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2011 die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt war, so dass insbesondere die Höhe der jährlichen Auflösungen der Sonderposten (wie auch analog der jährlichen Abschreibungen) nur grob geschätzt werden konnte.

Anmerkung:

Zwischen den veranschlagten und angeordneten Beträgen gibt es erhebliche Differenzen, was u.a. mit der erstmaligen Planung unter doppelten Gesichtspunkten zu tun hat. Diese sind zukünftig abzubauen (vgl. die im § 14 KomHKV hierzu festgesetzten allgemeinen Planungsgrundsätze).

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
9.863.054,00 €	9.953.977,58 €	90.923,58 €

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Angaben in €

Mehraufwendungen in T€	Minderaufwendungen in T€	Bezeichnung
	65	Personalaufwendungen
	116	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
407		Abschreibungen
	92	Transferaufwendungen
	43	sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den Abweichungen bei den Abschreibungen vergleiche die zu den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemachte Anmerkung.

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung ausreichend erläutert.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 42.566,99 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

Angaben in €

	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Zinsen und sonstige Finanzerträge	71.000,00	6.301,56	-64.698,44
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.042,00	48.868,55	-16.173,30
= Finanzergebnis	5.958,00	-42.566,99	-48.525,14

Prüfungsfeststellungen:

Die Zinserträge wurden zum ganz überwiegenden Teil aus vorhandenen Bankguthaben realisiert. Hier wie auch aus der Verzinsung von Steuerforderungen wurden deutliche Mindererträge erzielt. Die deutlichste Unterschreitung der Zinsen und sonstigen Finanzerträge resultiert allerdings daraus, dass die hier veranschlagten Erträge aus der Dividende der E.ON edis AG (41.000,00 €) unter den periodenfremden Erträgen bei den ordentlichen Erträgen angeordnet worden sind.

H:

Hier sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Beträge dort angeordnet werden wo sie auch veranschlagt wurden (vgl. hierzu § 14). Bei den Dividendenerträgen handelt es sich grundsätzlich um wiederkehrende Einnahmen für abgelaufene Zeiträume. Aus diesem Grund ist ein Ausweis unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen nicht zu bemängeln.

Die Zinsaufwendungen entfallen insbesondere auf Darlehenszinsen in Höhe von 47.419,87 € sowie auf Verwaltungskosten der ILB (1.374,51 €). Die Unterschreitung der Zinsaufwendungen trat sowohl bei den Darlehenszinsen (-9,1 T€) als auch bei der veranschlagten aber nicht vorgenommenen Verzinsung des Anlagekapitals (-6,2 T€) auf.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5 Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2011 der Stadt Werneuchen, wobei als Wertgrenze 50.000,00 € festgelegt worden sind.

Das außerordentliche Ergebnis wird wie folgt ausgewiesen:

Außerordentliche Erträge	5.727,84 €
./i. Außerordentliche Aufwendungen	5.727,84 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €

Außerordentliche Erträge und außerordentlichen Aufwendungen wurden nicht veranschlagt. Sie resultieren aus verschiedenen Grundstücksgeschäften, bei denen die Veräußerung zum Buchwert erfolgte.

Prüfungsfeststellungen:

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung außerordentlicher Vermögensgegenstände (Konto 682100) werden insgesamt 19.723,97 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um weitere Vermögensgegenstände (u.a. Grundstücke in Entwicklung i.H.v. 8.415,00 €), die zu Buchwerten veräußert worden sind. Die Veräußerungen wurden zwar im Finanzhaushalt, nicht aber im Ergebnishaushalt erfasst. Damit wurde nicht dem § 4 Abs. 2 KomHKV i.V.m. dem Kontierungsplan 3 – Ergebnisrechnung und den Erläuterungen zu den Konten 4931 bzw. 5931 entsprochen. Augenscheinlich erfolgten hier nur Buchungen innerhalb der Bilanz ohne Berührung der Ergebnisrechnung.

H:

Da insgesamt die Vermögens- und Ertragslage der Stadt nicht falsch dargestellt worden ist, wurde seitens des RGPA keine Änderung gefordert.

Zukünftig sind Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Grundstücke in Entwicklung auch ergebniswirksam (wie bei den 5.727,84 € bereits passiert) zu buchen.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Angaben in €
			Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.665.500,00	10.578.336,61	912.836,61
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.863.054,00	9.953.977,58	90.923,58
= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-197.554,00	624.359,03	821.913,03
Zinsen und sonstige Finanzerträge	71.000,00	6.301,56	-64.698,44
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.042,00	48.868,55	-16.173,45

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2011
= Finanzergebnis	5.958,00	-42.566,99	48.524,99
= Ordentliches Ergebnis	-191.596,00	581.792,04	773.388,04
Außerordentliche Erträge	0,00	5.727,84	5.727,84
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.727,84	5.727,84
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Gesamtergebnis	-191.596,00	581.792,04	773.388,04

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 581.792,04 € und wird ausschließlich der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Stadt.

Die von der Stadtverwaltung für die Stadt Werneuchen erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.695.911,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.776.511,83
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.399,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.145.614,61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.815.650,92
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-670.036,31
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.399,82

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011
Saldo aus Investitionstätigkeit	-670.036,31
= Finanzmittelüberschuss	249.363,51
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	391.525,68
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-391.525,68

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.399,82 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-670.036,31 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-391.525,68 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-142.162,17 €
Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln	0,00 €
+ Bestand an eigenen Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2011)	761.007,33 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2011	618.845,16 €

Liquide Mittel:

Bestand am 01.01.2011	761.007,33 €
Bestand am 31.12.2011	618.845,16 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Stadt zusammen:

Kreditinstitut	Bankkonto	Bezeichnung	Angaben in € Kontostand per 31.12.2011
Sparkasse Barnim	3200307012	Girokonto	141.305,73
Deutsche Kreditbank AG	516666	Girokonto	477.539,43
Bestand auf den Bankkonten gesamt			618.845,16

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wird per 31.12.2011 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein Überschuss in Höhe von 456,1 T€ ausgewiesen.

In diesem Umfang stehen der Stadt freie Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen, der Tilgung von Geldschulden oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis 2011
Einzahlungen	9.138.500,00	9.695.911,65	557.411,65
Auszahlungen	8.675.200,00	8.776.511,83	101.311,83
Saldo	463.300,00	919.399,82	456.099,82

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Steuermehreinnahmen, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie zusätzlichen Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und sonstigen Einzahlungen.

Auf der Ausgabenseite wurden insbesondere die Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen sowie Personalauszahlungen überschritten und die für Transferauszahlungen unterschritten.

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
	2011	2011	2011
Einzahlungen	1.725.200,00	1.145.614,61	-579.585,39
Auszahlungen	2.421.813,00	1.815.650,92	-606.162,08
Saldo	-696.613,00	-670.036,31	26.576,59

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 26.576,59 € höher aus als geplant.

Die größten Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich aus Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen (-128.146,60 €) sowie Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (-441.162,76 €).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-630.621,01 €) sowie den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-33.118,49 €). Dem gegenüber entstanden Mehrausgaben bei Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter in Höhe von 62.396,07 €.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
	2011	2011	2011
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	492.700,00	391.525,68	-101.174,32
Saldo	-492.700,00	-391.525,68	101.174,32

Prüfungsfeststellungen:

Die deutliche Unterschreitung der mit dem fortgeschriebenen Ansatz veranschlagten Auszahlungen hängt mit einer fehlerhaften Fortschreibung des Ansatzes für Kredittilgungen i.H.v. 109.900,00 € zusammen. Ursprünglich veranschlagt waren 382.800,00 €, womit sich im Ergebnis nicht eine Unterschreitung der Auszahlungen sondern eine Überschreitung in Höhe von 8.725,68 € ergeben würde.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde die Eröffnungsbilanz auf Grund neuer Erkenntnisse verändert:

- Angaben in € -

Bilanzposten	bisheriger Stand	Änderung nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf	geänderte Eröffnungsbilanz
Aktiva			
immaterielle Vermögensgegenstände	30.099,90	-	30.099,90
unbebaute Grundstücke und grundst. Rechte	668.867,97	8.202,75	677.070,72
Bebaute Grundstücke ...	16.243.213,01	8.021,51	16.251.234,52
Grundstücke und Bauten des Infrastr.	18.420.571,74	5.412,45	18.425.984,19
Bauten auf fremden Grund und Boden	57.175,00	-	57.175,00
Kunst- und Kulturgegen- stände	1.401.513,00	-4.499,00	1.397.014,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	409.118,17	-20.103,05	389.015,12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.296,17	-24.070,89	30.225,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.325.529,02	-	1.325.529,02
Rechte an Sondervermögen	7.577.355,46	-	7.577.355,46
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.733.413,81	-39.563,76	8.693.850,05
Anteile an sonstigen Beteiligungen	226.072,45	-	226.072,45
Summe Anlagevermögen	55.147.225,70	-66.599,99	55.080.625,71
Vorräte	951.328,00	-	951.328,00
Forderungen und sonsti- ge Vermögensgegenst.	831.451,30	-	831.451,30
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinst.	761.007,33	-	761.007,33
Summe Umlaufvermögen	2.543.786,63	-	2.543.786,63
Aktive Rechnungsab- grenzungsposten	0,00	-	0,00
Summe Aktiva	57.691.012,33	-66.599,99	57.624.412,34
Passiva			
Basis-Reinvermögen	37.082.139,58	-498.802,67	36.583.336,91
Rücklagen	761.007,33	-	761.007,33

Eigenkapital	37.843.146,91	-498.802,67	37.344.344,24
Sonderposten	17.422.340,00	432.202,68	17.854.542,68
Rückstellungen	444.130,89	-	444.130,89
Verbindlichkeiten	1.866.729,05	-	1.866.729,05
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	114.665,48	-	114.665,48
Summe Passiva	57.691.012,33	-66.599,99	57.624.412,34

Im Rahmen der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wurden sowohl vom RGPA als auch der Verwaltung verschiedene Sachverhalte festgestellt, die eine Korrektur der Eröffnungsbilanz notwendig machten. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Sie liegen insbesondere in:

- nachgeholten Abschreibungen,
- in rückübertragenen Grundstücken der WBG Werneuchen, die zu geringeren Werten in die Bilanz der Stadt eingestellt worden sind,
- in der doppelten Erfassung eines Gebäudes sowie
- in Verschiebungen zwischen den Sonderposten und dem Basis-Reinvermögen.

Anmerkung:

Im Ergebnis der notwendigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergab sich eine Verringerung des Basis-Reinvermögens in Höhe von 498.802,67 €.

Die nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorzunehmenden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurden im Jahresabschluss 2011 vorgenommen. Dies erfolgte in analoger Anwendung des letzten Satzes des § 141 Abs. 21 BbgKVerf, wonach vorherige Jahresabschlüsse nicht zu berichtigen sind.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2011 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge der beschlossenen Eröffnungsbilanz gegenüber gestellt. Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden wie beschrieben im Jahresabschluss zum 31.12.2011 berücksichtigt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12. 2011 - Euro-	01.01. 2011 - Euro-
Anlagevermögen	54.967.279,93	55.147.225,70
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.198,86	30.099,90
Sachanlagen	38.473.803,11	38.580.284,08
Finanzanlagen	16.457.277,96	16.536.841,72
Umlaufvermögen	2.795.964,44	2.543.786,63
davon:		
Vorräte	943.113,00	951.328,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.234.006,28	831.451,30
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	618.845,16	761.007,33
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	183.672,55	0,00
Bilanzsumme Aktiva	57.946.916,92	57.691.012,33

Passiva	31.12.2011 - Euro -	01.01.2011 - Euro -
Eigenkapital	37.926.136,28	37.843.146,91
davon:		
- Basis-Reinvermögen	36.583.336,91	37.082.139,58
- Rücklagen und Sonderrücklagen	1.342.799,37	761.007,33
Sonderposten	17.891.864,73	17.422.340,00
Rückstellungen	303.304,57	444.130,89
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	224.703,79	341.350,40
- Sonstige Rückstellungen	78.600,78	102.780,49
Verbindlichkeiten	1.702.041,23	1.866.729,05
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.295.055,94	1.686.581,62
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.236,33	94.625,23
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33.739,44	66.376,45
- Sonstige Verbindlichkeiten	237.009,52	19.145,75
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	123.570,11	114.665,48
Bilanzsumme Passiva	57.946.916,92	57.691.012,33

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2011: **57.946.916,92 €**
Bestand am 01.01.2011: **57.691.012,33 €**

Die hier angegebenen Daten des 01.01.2011 beziehen sich auf die beschlossenen Eröffnungsbilanzwerte. Die nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanzwerte (vgl. Ausführungen unter Punkt 7.2) wurden im laufenden Geschäftsjahr eingebucht.

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Stadt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Zu den gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanz vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

Bestand am 31.12.2011: **54.967.279,93 €**
 Bestand am 01.01.2011: **55.147.225,70 €**

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2011	01.01.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.198,86	30.099,90
Sachanlagevermögen	38.473.803,11	38.580.284,08
Finanzanlagevermögen	16.457.277,96	16.536.841,72
	54.967.279,93	55.147.225,70

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Stand 01.01.2011	30.099,90
Zugänge	21.941,22
Abgänge	0,00
Abschreibungen	15.842,26
Stand 31.12.2011	36.198,86

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dienen.

Es handelt sich dabei um Rechte und Werte in Form von Konzessionen, Patente, Urheberrechte und Software, die entgeltlich erworben wurden.

Laut Bewertungsleitfaden Brandenburg sind immaterielle Vermögensgegenstände mit ihren AHK zu bewerten. Sind diese nicht oder nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln, kann der Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt werden.

Die Stadt weist als immaterielle Vermögensgegenstände die entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen aus.

Diese wurden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Erfassung erfolgte als Buchinventur.

Geprüft wurde, ob ausschließlich entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert wurden und ob die Nutzungsdauern (drei oder fünf Jahre) richtig zugeordnet wurde; ebenso das Vorhandensein der Software.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab eine der jeweiligen Lizenz entsprechende richtige Zuordnung. Die Software war vorhanden. Die Abschreibungen wurden korrekt bemessen.

Die Neuanschaffungen der Software wurden als Ausgaben unter dem Produktkonto: 11.1.02/0601.783100 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens angeordnet.

H:

Laut den VV Produkt- und Kontenrahmen vom 18.03.2008 sind Neuanschaffungen von Software nicht im Konto 7831 – Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen sondern im Konto 7834 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen. Dies ist zukünftig zu beachten.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2011	01.01.2011
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	701.173,25	668.867,97
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.778.358,92	16.243.213,01
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	18.845.931,34	18.420.571,74
Bauten auf fremden Grund und Boden	56.295,40	57.175,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.374.839,35	1.401.513,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	352.703,93	409.118,17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.532,70	54.296,17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	298.968,22	1.325.529,02
	38.473.803,11	38.580.284,08

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 1.644 T€.

Die Zugänge entfallen insbesondere auf folgende Vermögensgegenstände:

- Erneuerung Schulhof (152 T€),
- Sanierung Kita Wirbelwind mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II (88 T€),
- Umsetzung des ÖPNV (54 T€),
- Straßenbau Akazienallee (87 T€),
- Wegebau Kaliebeweg (80 T€),
- Wegebau Geh- und Radweg Werneuchen-Weesow (152 T€),
- Wegebau Weesow (71 T€),
- Wegebau Löhme (40 T€),
- Erschließung Hangar Ost (137 T€),
- Stadtsanierungsmaßnahmen (394 T€) und den Erwerb von Grundstücken (76 T€).

Aus den Abgängen auf Sachanlagevermögen hat die Stadt außerordentliche Erträge in Höhe von 5.727,84 € und außerordentliche Aufwendungen in gleicher Höhe von realisiert (vergleiche jedoch Hinweis zu Punkt 5.2).

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2011 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden planmäßige Abschreibungen aus Sachanlagen in Höhe von insgesamt 1.442.469,50 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen werden.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass zwischen der Anlagen- und der Finanzbuchhaltung Differenzen bestanden. Die Klärung dieser erforderte einen erheblichen Zeitaufwand. Des Weiteren wurden Abgänge vom Anlagevermögen teilweise als negative Zugänge (Gruppe 03110 Festwert) erfasst. Zugänge zum Anlagevermögen sowie zu den Sonderposten für Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung wurden auf eine Anlagen-Nummer (A0001614) gebucht und damit saldiert. Dies führte zu Schwierigkeiten bei der Zuordnung sowohl zu den Posten des Anlagevermögens als auch zu den Sonderposten.

Insgesamt ist der Verwaltung dennoch gelungen, eine korrekte Zuordnung und Bewertung der verschiedenen Vermögensgegenstände und Sonderposten vorzunehmen, so dass die Vermögens- und Ertragslage unter Beachtung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten korrekt dargestellt worden ist.

H:

Das RGPA hat aus Wesentlichkeitsgründen darauf verzichtet, alle notwendigen Korrekturen zu fordern. Dies führte im Anlagenspiegel u.a. dazu, dass die vorgenommenen Umbuchungen im Saldo nicht mit 0,00 € abschließen. In Anbetracht, dass dies der erste doppische Jahresabschluss ist und die Vermögenslage grundsätzlich korrekt dargestellt wurde, wurden trotz einiger nicht korrekter Buchungen keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk vorgenommen.

Zukünftig sind die Zu- und Abgänge sowie die Umbuchungen im Anlagevermögen wie auch der Sonderposten korrekt zu erfassen. Ebenso sind die korrekten Buchungen in der Ergebnisrechnung vorzunehmen.

<u>Finanzanlagevermögen</u>	31.12.2011	16.457.277,96 €
	01.01.2011	16.536.841,72 €

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände die sich im Eigentum der Stadt Werneuchen befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, mit der Eigenkapital-Spiegelmethode in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

In der Bilanz der Stadt Werneuchen werden folgende Finanzanlagen bilanziert:

Bilanzposten	31.12.2011	01.01.2011
Rechte an Sondervermögen	7.577.355,46 €	7.577.355,46 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.653.850,05 €	8.733.413,81 €
Anteile an sonstigen Beteiligungen	861,00 €	861,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	225.211,45 €	225.211,45 €
	16.457.277,96 €	16.536.841,72 €

Unter den Rechten an Sondervermögen wird ausschließlich der Eigenbetrieb für „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ bilanziert. Die Rechte an Sondervermögen wurden zu Anschaffungskosten

bewertet, wobei die mit Wirkung zum 01.01.2011 von der StVV beschlossene vermögensrechtliche Zuordnung des Anlagevermögens zur Niederschlagswasserentsorgung von der Stadt zum Eigenbetrieb (Beschluss-Nummer: 02/18/10 vom 16.12.2010), in der Eröffnungsbilanz bei der Bewertung der Anteile berücksichtigt worden ist.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die beiden Eigengesellschaften der Stadt bilanziert.

Hierbei handelt es sich einerseits um die Stadtwerke Werneuchen GmbH, deren von der Stadt gehaltenen Anteile mit 221.609,54 € sowie die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG), deren Anteile mit 8.432.240,51 € bewertet worden sind. In die Bewertung wurden neben dem gezeichneten Kapital auch die Kapitalrücklagen der Eigengesellschaften (vgl. Ziffer 5.14 BewertL Bbg), also das von Außen zugeführte Kapital einbezogen. Der bei der WBG zum 01.01.2011 bestehende Verlustvortrag von 159 T€ wurde wertmindernd berücksichtigt.

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Minderheitsbeteiligungen an folgenden Gesellschaften bilanziert:

- Flugplatz Werneuchen GmbH (511,00 €),
- Diakoniezentrum Werneuchen GmbH (250,00 €) und
- Wito GmbH Barnim (100,00 €).

Auch hier erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Unter den sonstigen Beteiligungen werden darüber hinaus die von der Stadt gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde (Sachkonto 111300-Nicht börsennotierte Aktien) in Höhe von 225.211,45 € bilanziert.

Anmerkung:

Im Gegensatz zur im Amtsblatt veröffentlichten Eröffnungsbilanz, wurden die von der Stadt gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde nicht unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sondern ebenfalls bei den sonstigen Beteiligungen bilanziert. Die an der WBG gehaltenen Anteile haben sich um insgesamt 79.563,76 € verringert, wovon 39.563,76 € auf eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen sind. Die Bewertung blieb im Vergleich zum 01.01.2011 im Übrigen unverändert.

Prüfungsfeststellungen:

Da damit die Vermögenslage weiterhin korrekt dargestellt wird, der Ausweis unter den sonstigen Beteiligungen ebenfalls sachgerecht ist und sich insgesamt auch keine Veränderungen der Finanzanlagen ergaben, wird der abweichende Ausweis der von der Stadt gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde seitens des RGPA nicht bemängelt.

Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen sind damit insgesamt nicht zu beanstanden.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Stadt dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-in Euro-	
	31.12.2011	01.01.2011
Vorräte	943.113,00	951.328,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.234.565,35	831.451,30
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	618.845,16	761.007,33
	2.796.523,51	2.543.786,63

Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören relevante Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

Die Stadt bilanziert hier weiterhin ausschließlich sonstige Grundstücke in Entwicklung (Konto 151300). Hierbei handelt es sich um zum Verkauf bestimmte Grundstücke, die sich in Ausschreibungen befinden oder befunden haben bzw. schon veräußert wurden.

Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich in verschiedenen Ortsteilen der Stadt befinden, erfolgte zu Gutachterwerten, Bodenrichtwerten oder tatsächlichen Verkaufserlösen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Verringerung des Bilanzpostens resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung eines Grundstückes (vgl. Ausführungen unter Punkt 5.2). Der Ansatz und die Bewertung der Grundstücke in Entwicklung sind ordnungsgemäß.

Die Prüfung hat keine Ansatzpunkte dafür ergeben, dass weitere Vorräte zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 1.234.565,35 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2011 in €	01.01.2011 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	58.353,54	53.250,68
- Beiträgen	287.293,17	44.189,03
- Steuern	297.500,47	383.082,16
Forderungen aus Transferleistungen	73.371,00	83.335,78
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	149.815,30	107.987,70
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-129.096,00	-129.096,00
Privatrechtliche Forderungen		
- gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	36.100,24	30.848,89
- gegen verbundene Unternehmen	41.955,00	46.395,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-15.696,00	-15.696,00
Sonstige Vermögensgegenstände	434.968,63	227.154,06
	1.234.565,35	831.451,30

Prüfungsfeststellungen:

Die Forderungen aus Gebühren betreffen Forderungen aus Konzessionsabgaben (47 T€), aus Kita -Benutzungsgebühren (5 T€) und sonstigen Verwaltungsgebühren (6 T€).

Die Forderungen aus Beiträgen entfallen vor allem auf Straßenausbaubeiträge (286 T€).

Die Steuerforderungen betreffen insbesondere Forderungen aus der Gewerbesteuer (231 T€), der Grundsteuer B (38 T€) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (20 T€).

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten Forderungen aus einer investiven Zuwendung für den Geh- und Radweg Werneuchen-Weesow in Höhe von 75 T€ abzüglich noch nicht verwendeter Mittel aus dem Schulsozialfonds (2 T€). Damit wurden Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander saldiert.

H:

Hier ist auf das Saldierungsverbot gemäß § 47 Abs. 2 KomHKV Bbg hinzuweisen, wonach Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen.

Die privatrechtlichen Forderungen entfallen auf Zinsforderungen (20 T€), Forderungen aus Verpachtungen (12 T€) und Forderungen aus Essengeldern der verschiedenen Kindertagesstätten der Stadt (4 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen weiterhin die WBG Werneuchen aus Erlösabführungen für Grundstücksverkäufe auf Grund gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 435 T€ werden vor allem Forderungen aus treuhändlerisch für die Stadt verwalteten Konten bilanziert. Zum einen für den von der Stadt beauftragten Wohnungsverwalter (WBG GmbH) in Höhe von 30.058,71 € sowie zum anderen für das von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Neuruppin im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen verwaltete Treuhandkonto in Höhe von 369.642,37 €.

Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden in Höhe von 129.096,00 € und auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von 15.696,00 € vorgenommen. Sie betreffen einen Steuerschuldner und blieben gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der Forderungen sind nicht zu bemängeln.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass die Stadt in der Lage ist ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenngleich die finanzielle Reserve nicht sehr groß ist.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2011:	183.672,55 €
Bestand am 01.01.2011:	0,00 €

Zum 31.12.2011 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 183.672,55 € gebildet. Diese wurden auf die Konten 191100 RAP aus Zahlungen in Höhe von 37.422,55 € und 191200 RAP aus geleisteten Zuwendungen in Höhe von 146.250,00 € gebucht.

Prüfungsfeststellungen:

Beim RAP aus geleisteten Zuwendungen handelt es sich um einen Zuschuss zum Bau von Brunnen für den Bereich Trinkwasser des Eigenbetriebes. Insgesamt hatte die Stadt dem Eigenbetrieb für „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ im Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 150.000,- € gewährt. Da die Investition 2011 vom Eigenbetrieb bereits durchgeführt und abgeschlossen worden ist, wurde der aktive RAP analog der vom Eigenbetrieb vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von 3.750,00 € abgeschrieben.

Die Prüfung hat ergeben, dass unter dem Konto 191100 RAP aus Zahlungen eine Reihe von Beträgen (insgesamt 31.484,32 €) abgegrenzt worden sind, die nicht abzugrenzen waren. Dies kam dadurch zu Stande, dass in der Haushaltsüberwachungsliste versehentlich ein Leistungszeitraum eingegeben worden ist, der nach dem 31.12.2011 lag. Da der aktive RAP mit vertretbarem Aufwand für das Haushaltsjahr 2011 nicht mehr zu korrigieren war, wurden die Beträge in Höhe von 31.484,32 € zurückgestellt.

Damit wurde sowohl die Vermögens- als auch die Ertragsituation korrekter dargestellt.

H:

Zukünftig sollte jedoch besser darauf geachtet werden, dass auf den Eingangsrechnungen die richtige Kontierung auch bezogen auf den Leistungszeitraum vorgenommen wird.

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2011:	57.947.475,99 €
Bestand am 01.01.2011:	57.691.012,33 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen der Aktivseite der Bilanz und der Summe aus den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2011:	37.926.695,35 €
Bestand am 01.01.2011:	37.843.146,91 €

Zu den Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vergleiche Ausführungen unter Ziffer 7.2.

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2011:	36.583.336,91 €
Bestand am 01.01.2011:	37.082.139,58 €

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2011:	1.343.358,44 €
Bestand am 01.01.2011:	761.007,33 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2011:	1.343.358,44 €
Bestand am 01.01.2011:	761.007,33 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2011:	0,00 €
Bestand am 01.01.2011:	0,00 €

Sonderrücklagen werden von der Stadt nicht bilanziert.

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Werneuchen ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Prüfungsfeststellungen:

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf waren in verschiedenen Bilanzposten vorzunehmen.

Durch die im Jahresabschluss 2011 vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf hat sich das Basis-Reinvermögen um insgesamt 498.802,67 € verringert.

Die Prüfung der Höhe und dem Grunde der Veränderungen nach ergab keine Bemerkungen und Hinweise.

Rücklagen aus Überschüssen **1.343.358,44 €**

Laut § 25 KomHKV Bbg i.V.m. § 1 KomHKV Bbg hat die Stadt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2011 um 582.351,11 €, davon 582.351,11 € aus dem Überschuss des ordentlichen und 0,00 € aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen **0,00 €**

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kamerale Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert.

Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2011: **17.891.864,73 €**
Bestand am 01.01.2011: **17.422.340,00 €**

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf waren auch bei den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (vgl. Ausführungen unter Punkt 7.2) vorzunehmen.

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

**Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG**

Bestand am 31.12.2011: 10.891.702,95 €
Bestand am 01.01.2011: 9.894.090,74 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber der beschlossenen Eröffnungsbilanz um 997.612,21 € erhöht.

Der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2011 folgendermaßen entwickelt:

Zugänge aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz	414.638,40 €
Zugänge aus Zuwendungen 2011	811.446,23 €
Zugänge aus Umbuchungen von erhaltenen Anzahlungen	465.584,30 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	694.056,72 €

Die Zugänge zum Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand betreffen insbesondere investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 488.623,00 €.

Bis einschließlich zur Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen pauschal über einen Zeitraum von 20 Jahren also mit 5 v.H. jährlich aufgelöst. Beginnend mit dem Jahr 2011 erfolgt eine maßnahmebezogene Aufschlüsselung der verausgabten investiven Schlüsselzuweisungen und eine der tatsächlichen Investition entsprechende Auflösung.

So wurden z.B. 150.000,00 € der investiven Schlüsselzuweisungen an den Eigenbetrieb zum Ausbau der Trinkwasserversorgungsanlagen des Eigenbetriebes als Zuschuss weitergereicht. Dieser wurde gleichzeitig in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt (vgl. Ausführungen unter Punkt 7.4.3).

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bestand am 31.12.2011: 1.371.212,32 €
Bestand am 01.01.2011: 1.191.840,84 €

Die Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen haben sich gegenüber der beschlossenen Eröffnungsbilanz um 179.371,48 € erhöht.

Der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2011 folgendermaßen entwickelt:

Abgänge aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz	80.258,95 €
Zugänge aus Zuwendungen 2011	301.133,47 €
Zugänge aus Umbuchungen von erhaltenen Anzahlungen	23.905,25 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	65.408,29 €

Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2011:	5.565.283,64 €
Bestand am 01.01.2011:	5.724.920,26 €

Die Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen haben sich gegenüber der beschlossenen Eröffnungsbilanz um 159.636,62 € verringert.

Der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2011 folgendermaßen entwickelt:

Zugänge aus Zuwendungen 2011	124.260,00 €
Zugänge aus Umbuchungen von erhaltenen Anzahlungen	3.897,61 €
Reduzierung aus der Auflösung des Sonderpostens	287.794,23 €

Die Zugänge zu den sonstigen Sonderposten in Höhe von 124.260,00 € betreffen ausschließlich das Vorhaben „Zufahrtstraße zum Solarpark“. Diese wurde vereinbarungsgemäß vom Investor hergestellt und nach Fertigstellung und Abnahme von der Stadt unentgeltlich übernommen.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen des Sonderpostens liegt Maßnahmen konkret vor.

In Höhe der Aktivierung der Zufahrtstraße zum Solarpark, die zu AHK erfolgte, wurde in gleicher Höhe eine Zuführung zum Sonderposten vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wie auch die Abschreibungen der Zufahrtstraße zum Solarpark erfolgen analog.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bestand am 31.12.2011:	64.399,76 €
Bestand am 01.01.2011:	611.488,16 €

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten haben sich gegenüber der beschlossenen Eröffnungsbilanz um 547.088,40 € verringert.

Der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2011 folgendermaßen entwickelt:

Zugänge aus Zuwendungen 2011	0,00 €
Abgänge aus Umbuchungen von erhaltenen Anzahlungen	547.088,41 €

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen des Sonderpostens liegt vor.

Am 31.12.2011 wird nur noch für ein Vorhaben (Stadthaus Werneuchen) unter den erhaltenen Anzahlungen ein Sonderposten bilanziert, da das Vorhaben zum 31.12.2011 noch nicht abgeschlossen war.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2011:	303.304,57 €
Bestand am 01.01.2011:	444.130,89 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Stadt Werneuchen hat zum 31.12.2011 nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Stadt Werneuchen hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2011:	224.703,79 €
Bestand am 01.01.2011:	341.350,40 €

Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2011:	31.820,00 €
Bestand am 01.01.2011:	32.775,00 €
- Beihilferückstellungen	
Bestand am 31.12.2011:	29.956,00 €
Bestand am 01.01.2011:	25.195,00 €
- Rückstellung für ausstehenden Urlaub	
Bestand am 31.12.2011:	14.654,90 €
Bestand am 01.01.2011:	18.470,26 €
- Rückstellung für ausstehende Überstunden	
Bestand am 31.12.2011:	20.855,00 €
Bestand am 01.01.2011:	17.941,97 €

- Rückstellungen für Mehrarbeit	
Bestand am 31.12.2011:	4.215,89 €
Bestand am 01.01.2011:	2.045,37 €
- Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	
Bestand am 31.12.2011:	123.202,00 €
Bestand am 01.01.2011:	244.922,80 €

<u>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen</u>	<u>61.776,00 €</u>
01.01.2011	57.970,00 €

Die Stadt Werneuchen hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Die Bewertung erfolgt nach einem modifizierten Teilwertverfahren, bei dem die Pensionsverpflichtungen nach einem aus steuerlichen Teilwertverfahren abgeleiteten Bewertungsgrundsatz passiviert werden.

Eine Passivierungspflicht besteht ebenfalls für Beihilfeverpflichtungen gegenüber pensionierten Versorgungsempfängern und aktiven Beihilfeberechtigten.

Die Wertermittlung hat der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg von einem Aktuar nach den „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck berechnen lassen.

Diese Richttafeln sind für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt.

Nachfolgende Parameter wurden berücksichtigt:

- Als Beginn des Dienstverhältnisses wird der Zeitpunkt der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt, es sei denn, der tatsächliche Dienstbeginn liegt früher.
- Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit der Altersgrenze gemäß Landesbeamtengesetz in Ansatz gebracht.
- Sonderzahlungen entsprechend dem Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz werden eingerechnet.

Auf Grund der versicherungsmathematischen Berechnung wurde die Prüfung dahingehend eingegrenzt, ob die Pensions- und Beihilferückstellungen personenbezogen gebildet wurden.

Die Rückstellungen wurden ausschließlich für einen Wahlbeamten gebildet und auf dem Sachkonto 251100 gebucht.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 500.449,00 € errechnet.

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz wurde der Betrag aufgeführt.

<u>Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und ähnliche Maßnahmen</u>		<u>162.927,79 €</u>
	01.01.2011	283.380,40 €

Hierunter werden folgende Rückstellungen bilanziert:

Sachkonto	Art der Rückstellung	Rückstellungshöhe
251100	Rückstellung für ausstehenden Urlaub	14.654,90 €
251100	Rückstellung für geleistete Überstunden	20.855,00 €
251100	Rückstellung für Mehrarbeit	4.215,89 €
251300	Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	123.202,00 €
		162.927,79 €

Die weiteren auf dem Konto 251100 gebuchten Personalarückstellungen wurden ebenfalls personenbezogen ermittelt.

Altersteilzeitverhältnisse können auf der Grundlage von individuellen Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen (Tarifvertrag über Altersteilzeitverhältnisse zum TVöD) entsprechend des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

Es sind zwei Altersteilzeitmodelle möglich:

- das Teilzeitmodell, hier sind die Beschäftigten im gesamten Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung mit reduzierter täglicher Arbeitszeit beschäftigt,
- das Blockmodell, hier ist die Altersteilzeitvereinbarung in eine Beschäftigungs- und eine Freizeitphase gegliedert.

Laut BewertL Bbg waren nur die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die zum Stichtag mit den Beschäftigten bereits abgeschlossen waren, auch wenn die Altersteilzeit noch nicht begonnen hat.

Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Der Erfüllungsrückstand im Blockmodell (Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halbem Nettoeinkommen) ist zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung hat die Berechnung in Tabellenform für jeden Beschäftigten, der zum 31.12.2011 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen hat, vorgenommen.

Diese vorgenommenen Berechnungen waren Prüfungsgrundlage.

Prüfungsfeststellungen:

Die Berechnungen erfolgten noch für drei Beschäftigte im Altersteilzeitmodell, die ausschließlich das Blockmodell gewählt haben. Für eine Beschäftigte lief die Altersteilzeit im Jahr 2011 aus.

Alle Mitarbeiter befanden sich zum 31.12.2011 bereits in der Freistellungsphase.

Spätestens am 31.12.2013 ist die Altersteilzeit für diese drei Beschäftigten beendet.

Die Rückstellung entfällt auf Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände in Höhe von insgesamt 123.202,00 €.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarung der ehemaligen Beschäftigten mit Genehmigung durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages für die Beschäftigte,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Somit ist die Rückstellung für Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge auf dem Sachkonto 283100 ausgewiesen:

Bezeichnung	31.12.2011	01.01.2011
	in €	in €
Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen	34.181,49	92.780,49
Korrektur zu Unrecht gebildeter aktiver RAP (vgl. Ausführungen unter Punkt 7.4.3)	31.484,29	0,00
Rückstellung für Prüfungskosten	12.935,00	10.000,00
	78.600,78	102.780,49

Für in Vorjahren (bis einschließlich 2010) vereinnahmte Gewerbesteuern, die auf Grund abweichender, d.h. niedriger Veranlagungen im Jahr 2012 von der

Stadt wieder erstattet werden mussten, wurden noch 34.181,49 € zurückgestellt.

Die Prüfungskosten betreffen die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2011.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen gaben keinen Anlass zu Bemerkungen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2011:	1.702.041,23 €
Bestand am 01.01.2011:	1.866.729,05 €

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2011 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestand am 31.12.2011:	1.295.055,94 €
Bestand am 01.01.2011:	1.686.581,62 €

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2011:	136.236,33 €
Bestand am 01.01.2011:	94.925,23 €

- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bestand am 31.12.2011:	33.739,44 €
Bestand am 01.01.2011:	66.376,45 €

- Sonstige Verbindlichkeiten

Bestand am 31.12.2011:	237.009,52 €
Bestand am 01.01.2011:	19.145,75 €

Die Stadt Werneuchen bilanziert am 31.12.2011 folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

- Angaben in € -

Sach- konto	Bezeichnung	Betrag	Betrag
		Stand	Stand
		31.12.2011	01.01.2011
321110	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Land > 10 Jahre	0,00	259.027,51
321120	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Land > 5 Jahre	0,00	197.280,05
321710	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten > 10 Jahre	1.295.055,94	522.284,99
321720	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten > 5 Jahre	0,00	707.989,07
		1.295.055,94	1.686.581,62

Im Rahmen des Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurden sämtliche Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf das Konto 321710 umgebucht. Dies hängt angabegemäß damit zusammen, dass statistisch keine weitere Aufteilung mehr gefordert wird.

Anmerkung:

Das RGPA hat keine Bedenken dagegen, sämtliche Kreditverpflichtungen auf einem Konto zu erfassen, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Kreditlaufzeiten ursprünglich grundsätzlich > 10 Jahre gewesen sind. Auch eine Änderung der Eröffnungsbilanz ist nicht notwendig, da sich der Bilanzposten zum 01.01.2011 in der Höhe nicht verändert hat.

Im Einzelnen bestanden Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen gegenüber folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehenslaufzeit	Restschuld am 31.12.2011	Zinssatz
KfW-Bankengruppe	306.775,13 €	15.08.2028	208.607,13 €	3,78 %
KfW-Bankengruppe	4.679,86 €	2021	1.779,22 €	zinsfrei
KfW-Bankengruppe	76.372,16 €	2021	29.028,06 €	zinsfrei
KfW-Bankengruppe	10.236,07 €	2021	3.691,46 €	zinsfrei
			243.105,87 €	
ILB Brandenburg	317.366,46 €	15.08.2011	0,00 €	zinsfrei
ILB Brandenburg	1.124.842,14 €	30.06.2012	91.121,47 €	zinsfrei
			91.121,47 €	
DKB Deutsche Kreditbank AG	548.800,00 €	30.06.2020	472.931,28 €	2,48 %
DKB Deutsche Kreditbank AG	2.556.459,41 €	2014	443.029,12 €	5,79 %
			915.960,40 €	

Sparkasse Barnim	43.000,00 €	30.12.2013	18.081,93 €	3,49 %
Sparkasse Barnim	127.800,97 €	2017	26.786,27 €	4,50 %
			44.868,20 €	
Gesamt			1.295.055,94 €	

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wird von der Stadt planmäßig bedient. Im Haushaltsjahr 2011 wurden für die Kredittilgung 391.525,68 € und für Zinsen 47.419,87 €, mithin insgesamt 438.945,55 € an Kapitaldienst verausgabt.

Die zum 31.12.2011 bilanzierten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 136.236,33 € entfallen in Höhe von 32.198,34 € auf Sicherheitseinbehalte aus Vorjahren, die zum 31.12.2010 im Verwahrbestand der Stadt ausgewiesen worden sind sowie mit 104.037,99 € auf weitere Liefer- und Leistungsverpflichtungen. Auch hierin sind Sicherheitseinbehalte aus durchgeführten Investitionen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** in Höhe von 33.739,44 € entfallen insbesondere mit 31.427,00 € auf die am 31.12.2011 noch offene Verpflichtung aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2011 des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg, Bezahlung von Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem beauftragten Sanierungsträger sowie mit 3.876,45 € auf noch nicht verausgabte Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds an die Grundschule im Rosenpark (2.754,92 €) sowie die Europaschule Werneuchen (1.121,53 €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 237.009,52 € entfallen auf noch bestehende Verpflichtungen in Höhe von 12.078,00 € im Zusammenhang mit einem bereits durchgeführten Grundstückstausch sowie mit 7.000,00 € auf eine Entschädigungszahlung im Rahmen einer Auseinandersetzungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Austritt der Stadt Werneuchen aus dem Schulzweckverband der Grundschule „Auf der Höhe“ Heckelberg.

Des Weiteren wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 172.547,02 € die Bestandsveränderung des von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Neuruppin im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen verwaltete Treuhandkonto ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil nach um nicht verbrauchte Zuwendungen, die ggf. auch unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert werden könnten.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nicht bemängelt.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2011:	123.570,11 €
Bestand am 01.01.2011:	114.665,48 €

Nach § 53 Absatz 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Werneuchen hat auf dem Konto 399100 übrige RAP (Stand am 31.12.2011 = 109.391,32 €) einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vereinnahmte Friedhofsgebühren (vgl. Anlage 18 zum BewertL Bbg), beginnend ab dem Haushaltsjahr 2004 gebildet. Für Zeiträume vor 2004 waren mit vertretbarem Aufwand keine Daten mehr von der Verwaltung zu ermitteln. Die Gebühren wurden auf Grund bestehender Satzungen für einen Zeitraum von grundsätzlich 25 Jahren erhoben und entsprechend ratierlich (in 2011 = 5.274,16 €) ertragswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden auf dem Konto 391100 RAP aus Zahlungen = 14.178,79 € bilanziert. Diese betreffen vor allem in Höhe von 12.242,54 € ebenfalls Friedhofsgebühren, allerdings die abgegrenzten Gebühren des laufenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Prüfung der Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens hat zu keinen Feststellungen geführt. Die Erfassung der abgegrenzten Friedhofsgebühren unter zwei Konten, für Gebühren bis zur Eröffnungsbilanz und für Gebühren ab dem 01.01.2011 ist zwar nicht ganz sachgerecht, wird vom RGPA jedoch nicht bemängelt.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen

sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;

4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2011 nicht relevant waren.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen. Es wurden die Daten aus der Haushaltsüberwachungsliste und damit der Haushaltsrechnung (also unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten) miteinander verglichen, was nicht zu bemängeln ist.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Werneuchen vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Diese betreffen mögliche zukünftige Risiken aus der wirtschaftlichen Lage des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe, in dem die Stadt Werneuchen Mitglied ist.

Sie sind dem RGPA auch mit der als Anlage beiliegenden Vollständigkeitserklärung bekannt geworden.

Anmerkung:

Da die möglichen Risiken weder vom Grunde, noch dem Zeitpunkt bzw. der Höhe ihrer Inanspruchnahme nach genau beziffert werden können wurde von einer Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2011 abgesehen.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen auf 10.000 € sowohl für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss der Stadt Werneuchen werden im Ergebnishaushalt üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 136.368,00 € und im Finanzhaushalt (für Investitionen) in Höhe von 137.912,84 € ausgewiesen. Sie wurden vom jeweiligen Fachamt beantragt und grundsätzlich von der Kämmerin bewilligt. Notwendige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung lagen vor. Anzumerken ist, dass üpl./apl. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ebenfalls zu entsprechenden Anpassungen im Finanzhaushalt führen.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen war, wurden in der Haushaltssatzung vom 16.12.2010:

- bei der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 € und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt

H:

Für die Sanierung der Kita Seefeld aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (Produkt: 36.5.01./4611.785300) wurden zwar von der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen üpl./apl. Ausgaben in Höhe von 82.600,00 € bewilligt.

Hier hätte jedoch entsprechend der Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Jahr 2011 eine Nachtragssatzung erlassen werden müssen. Zukünftig sind die festgelegten Wertgrenzen einzuhalten.

Der Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen wurde am 06.07.2011 über die üpl./apl. Ausgaben des 1. Halbjahres 2011 und am 14.03.2012 über die üpl./apl. Ausgaben des 2. Halbjahres 2011 informiert. Am 09.05.2012 wurden dem Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen mit dem vorläufigen Rechenschaftsbericht für das

Haushaltsjahr 2011 die üpl./apl. Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 nochmals zur Kenntnis gegeben.

Anmerkung:

Im § 70 Abs. 1 der BbgKVerf ist geregelt, dass üpl./apl. Ausgaben/Aufwendungen, die nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) bedürfen, ihr zur Kenntnis zu bringen sind. Eine Information des Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen allein reicht insofern nicht aus.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2011 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2012 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 0,00 €,
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 392.524,40 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungen übertragen.

Im Finanzhaushalt wurden für Einzahlungen 68.000,00 € und für Auszahlungen 324.524,40 € an Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen betreffen ausschließlich das Vorhaben: "Erschließung Hangar Ost".

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen bei den Auszahlungen betreffen insgesamt 10 Vorhaben, insbesondere Entwässerungsmaßnahmen im OT Willmersdorf (92.524,00 €), die Erschließung des Hangar Ost (66.698,01 €) und den Wegebau Kaliebeweg (57.682,02 €).

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat grundsätzlich folgende Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2012 und dem Einsatz der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurde ausschließlich das Produkt 54.1.01 aus dem Produktbereich 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV unterzogen:

Produkt 54.1.01 kommunale Straßen, Wege, Plätze und Einrichtungen

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	300,00 €	10.330,65 €	10.030,65 €
Aufwendungen	532.100,00 €	535.837,77 €	3.737,77 €
Saldo	-531.800,00 €	-525.507,12 €	6.292,88 €

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen (Angaben in €):

Konto	Inhalt	fortges. Ansatz	Anordnung	Abweichungen
414200	Zuweisungen vom Landkreis	0,00	10.085,25	10.085,25
521100	lfd. Straßenreinigung	44.000,00	48.580,71	4.580,71
522100	Unterhaltung d. sonst. unbew. Vermögens	120.000,00	114.828,11	-5.171,89
522103	Pflege Wanderwege	10.000,00	8.480,08	-1.519,92
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	173.000,00	186.817,18	13.817,18
524101	Baumpflege	40.000,00	38.592,30	-1.407,70
527108	Winterdienst	135.000,00	134.558,80	-441,20

Im Haushaltsplan vom 16.12.2010 war für diesen Teilhaushalt (Budget) noch eine Defizit in Höhe von 451.100,00 € veranschlagt. Auf Grund entstandener überplanmäßiger Aufwendungen, für die sowohl notwendige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen als auch Genehmigungen der Kämmerin vorlagen, wurde der Fehlbetrag auf 531.800,00 € fortgeschrieben.

Durch außerplanmäßige Erträge in Höhe von 10.085,25 € wurde das Budget insgesamt eingehalten.

Unter dem Konto 524101 Baumpflege wurden u.a. 10.085,25 € (Beleg-Nr. 7) für die Pflege von 79 Kopfweiden in Werneuchen und Krummensee zur Auszahlung/Aufwand angeordnet. Dessen wurde zu 100 % vom Landkreis Barnim (siehe Konto 414200) bezuschusst.

Unter dem Konto 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden zwei Teilbeträge zu je 25.000,00 € zur Auszahlung angeordnet. Hierbei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € der dem Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen zur Bewirtschaftung der Niederschlagswasseranlagen zur Verfügung gestellt worden ist.

Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, denen zu Vergleichszwecken die Beträge des fortgeschriebenen Ansatzes gegenübergestellt werden:

	fortgeschriebener Ansatz 2011	tatsächliche Ein-/Auszahlungen	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725.200,00 €	1.145.614,61 €	-579.585,39 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.421.813,00 €	1.815.650,92 €	-606.162,08 €
Saldo	-696.613,00 €	-670.036,31 €	26.576,69 €

Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen:

- Angaben in € -

	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.047.000,00	918.853,40	-128.146,60
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	648.200,00	207.037,24	-441.162,76
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, ...	30.000,00	19.723,97	-10.276,03
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.725.200,00	1.145.614,61	-579.585,39
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.754.639,00	1.124.018,16	-630.620,84
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	481.505,00	543.901,07	62.396,07
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	75.758,00	70.939,60	-4.818,40
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	109.911,00	76.792,09	-33.118,49
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.421.813,00	1.815.650,92	-606.162,08
Saldo	-696.613,00	-670.036,31	26.576,69

Anmerkung:

Die angeordneten Beträge (laut Haushaltsüberwachungsliste) weichen teilweise vom Ergebnis ab, da hier auch noch nicht beglichene Beträge, also Forderungen oder Verbindlichkeiten berücksichtigt worden sind.

1. Prüfung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

1.1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Von den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden folgende Produktkonten einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen (Angaben in €):

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
36.5.01/ 4611.681001	Fördermittel aus Konjunkturpaket II Kita Wirbelwind	55.000,00	0,00	-55.000,00
51.1.01/ 6103.681100	Fördermittel Altstadtanierung	217.000,00	261.906,25	44.906,25
54.1.01/ 6309.681100	Zuweisung Land Radweg Werneuchen-Weesow	235.000,00	0,00	-235.000,00
54.1.01/ 6329.681700	Investitionszuw. priv. Unternehm.	0,00	124.260,00	124.260,00
61.1.01/ 9901.681100	Investpauschale Land	540.000,00	488.623,00	-51.377,00

Beim Produkt-Konto 36.5.01/4611.681001 Fördermittel aus Konjunkturpaket II Kita Wirbelwind waren 55.000,00 € als Einnahme veranschlagt. Versehentlich wurde jedoch eine vorgesehene Ausgabe als Einnahme veranschlagt, was im Ergebnis zu einem um 110.000,00 € günstigeren Haushaltsplan führte.

Anmerkung:

Da damit Ausgaben in Höhe von mehr als 50 T€ nicht veranschlagt gewesen sind hätte trotz entsprechenden Beschlusses über üpl./apl. Ausgaben seitens der StVV Werneuchen eine Nachtragssatzung aufgestellt werden müssen (vergleiche hierzu den Hinweis unter Ziffer: 11.1).

Beim Produkt-Konto 54.1.01/6329.681700 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen wurden außerplanmäßig 124.260,00 € als Einzahlung angeordnet. In gleicher Höhe wurde beim Produkt-Konto 54.1.01/6329.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen eine Ausgabe angeordnet. Tatsächlich floss seitens der Stadt jedoch gar kein Geld. Dennoch ist die Verbuchung bei der Stadt nicht zu bemängeln.

Es handelt sich hierbei um eine gemäß Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen“ vom Vorhabenträger (einem Unternehmen mit Sitz in Brillon) fertig zu stellende Erschließungsstraße. Nach der Fertigstellung und Abnahme der Straße übernimmt die Stadt die Straßenbaulast, was praktisch einem Eigentumsübergang entspricht.

Die AHK der Erschließungsstraße belaufen sich auf ca. 124.260,00 €.

Die Stadt hat sowohl die Straße im Anlagevermögen als auch die praktisch unentgeltliche Übertragung als Sonderposten in Höhe von jeweils 124.260,00 €

bilanziert. Die Abschreibungen der Straße wie auch die Auflösung des Sonderpostens erfolgen analog, so dass hieraus keine Auswirkungen auf die Vermögens – und Ertragslage resultieren.

Keine weiteren Bemerkungen.

1.2. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Von den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden folgende Produktkonten einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen (Angaben in €):

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
54.1.01/ 6102.688100	Zuweisung ÖPNV	15.000,00	25.000,00	10.000,00
54.1.01/ 6301.688100	Ausbaubeiträge Akazienallee	75.000,00	46.177,46	-28.822,54
54.1.01/ 6318.688100	Ausbaubeiträge Schillerstraße	0,00	71.101,51	71.101,51

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Planungsgrundsätze, insbesondere des § 14 Abs. 1 und 2 KomHKV Bbg wird hingewiesen.

1.3. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden betreffen das Produktkonto: 11.1.04/0301.682100 im Produkt Finanzverwaltung.

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11.1.04/ 0301.682100	Einnahmen a.d. Veräuß.v. Grundstücken	30.000,00	19.723,97	-10.276,03

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken des Anlagevermögens sowie von Grundstücken in Entwicklung sind identisch mit den jeweiligen Restbuchwerten.

Gemäß Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18.03.2008 (VV Produkt- und Kontenrahmen) ist festgelegt, dass unter der Kontengruppe 493 die kompletten Veräußerungserträge zu buchen sind. Die Saldierung mit dem bilanziellen Restbuchwert und somit die Ermittlung des tatsächlichen außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der Aufsaldierung der Kontengruppen 493 und 593.

Tatsächlich wurden von der Stadt nur 5.727,84 € als außerordentliche Erträge oder Aufwendungen ausgewiesen (vgl. hierzu H: zu Punkt 5.2).

Anmerkung:

Die Anforderung der VV unter der Kontengruppe 493 die kompletten Veräußerungserträge zu buchen ist unverständlich. Gemeint sein können, wenn die Aufsaldierung der Kontengruppen 493 und 593 einen Sinn haben soll, nur die kompletten Veräußerungserlöse. Erträge und Erlöse haben jedoch verschiedene Regelungsinhalte. Erträge stellen die um die Aufwendungen (also auch Restbuchwerte) verringerten Erlöse dar. Überschreiten die Aufwendungen die Erträge (bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bzw. Grundstücken in Entwicklung) stellt nur der überschreitende Betrag tatsächlich außerordentlichen Aufwand dar.

Weitere Konsequenz der Einhaltung der VV hierzu wäre, dass nicht mehr zu erkennen ist, ob aus der einzelnen Veräußerung ein Ertrag oder ein Verlust realisiert wurde sondern nur über alle Veräußerungen. Damit würden Gewinne aus der Veräußerung eines Vermögensgegenstandes mit Verlusten aus der Veräußerung anderer Vermögensgegenstände saldiert.

2. Prüfung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

In Stichproben wurden folgende Auszahlungen geprüft:

2.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
36.5.01/ 4611.785300	Sanierg. Kita Wirbelwind Konjunkturpaket II	88.098,32	83.641,51	-4.456,81
54.1.01/ 6102.785300	Umsetzung ÖPNV	81.800,00	52.655,97	-29.144,03
54.1.01/ 6301.785300	Akazienweg	105.000,00	82.694,46	-22.305,54
54.1.01/ 6308.785100	Wegebau Kaliebeweg	138.000,00	80.317,98	-57.682,02
54.1.01/ 6309.785100	Geh- und Radweg Werneuchen-Weesow	435.800,00	140.460,69	-295.339,31
54.1.01/ 6323.785300	Erschließung Hangar Ost	204.000,00	136.918,06	-67.081,94

Zu den unter dem Produkt-Konto 36.5.01/4611.785300 angeordneten Auszahlungen vergleiche Ausführungen zu Punkt 13.1.1.

Die im übrigen in Stichproben durchgeführte Belegprüfung führte darüber hinaus zu keinen Feststellungen.

2.2 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
51.1.01/ 6103.781600	Sanierung Altstadt	331.505,00	393.901,07	62.396,07
53.3.01/ 7001.781500	Zuschuss Eigenbetrieb Wasser/ Abwasser	150.000,00	150.000,00	0,00

Die Belegprüfung (ausschließlich beim Konto 53.3.01/7001.781500) führte zu keinen Feststellungen.

Anmerkung des RGPA:

Bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen handelt es dem Grunde nach um eigene Investitionen und nicht um Investitionen Dritter. Dies sollte zukünftig entsprechend buchhalterisch berücksichtigt werden.

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Werneuchen entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßen Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Stadtverwaltung kann unter den gegebenen Voraussetzungen der Prüfung bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt gibt.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltene gegebenen Hinweise (H:) auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis 2014 die Möglichkeit besteht, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Sollte sich heraus stellen, dass Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2011 zu beschließen und
- den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 12.12.2013

Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage